

4743

KR-Nr. 197/2006

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 197/2006 betreffend  
Abbau von Hürden bei der Einrichtung  
und beim Bau von Kindertagesstätten**

(vom 17. November 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. November 2008 folgende von der Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und den Kantonsräten Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, und Gaston Guex, Zumikon, am 10. Juli 2006 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Bewilligen von Kindertagesstätten gemäss Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht des Kantons Zürich vom 7. September 1975 (PBG) inkl. dazugehörenden Verordnungen erleichtert.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich alle Bestrebungen, die den Bau und den Betrieb von Kindertagesstätten fördern. Handlungsbedarf besteht bei den Bewilligungsbehörden von Projekten von Kindertagesstätten auf kommunaler Ebene. Bau und Einrichtungen von Kindertagesstätten stellen kein Problem des Gesetzgebers dar, es liegt vielmehr an den Vollzugsbehörden, die Ermessensspielräume, die ihnen die massgeblichen Bestimmungen der Bau- und Planungsgesetzgebung eröffnen, auszuschöpfen. Dadurch kann erreicht werden, dass die Projekte für Kindertagesstätten im Einzelfall den konkreten Bedürfnissen entsprechend bewilligt werden können.

Im Vollzug stehen weniger rechtliche Probleme im Vordergrund. Probleme gibt es eher bei der Abstimmung der unterschiedlichen Positionen der Gemeinde und der privaten Kreise u. a. bezüglich Standortwahl, Erschliessung und Nutzung der für Kindertagesstätten bestimmten Parzellen. Daher müssen die Gemeinde, die betroffenen

Stellen und Initiantinnen und Initianten frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden. Dadurch können die oftmals unterschiedlichen Interessen gegeneinander abgewogen und es kann eine für alle Seiten annehmbare Lösung gefunden werden. Dadurch lassen sich unter Umständen langwierige Verfahren vermeiden, die letztlich der Förderung von Kindertagesstätten abträglich sind.

Im Rahmen einer Interessenabwägung werden gestützt auf die Bestimmungen der kommunalen Bauordnungen die im Einzelfall massgeblichen Gesichtspunkte geprüft (Wohnanteil, Kinderspielplätze, Parkplätze, Erschliessung, Hygienebestimmungen). Dadurch ist gewährleistet, dass einzelfallgerechte Lösungen für Kindertagesstätten gefunden werden.

Die Verantwortung, dass Kommunikations- und Informationsprozesse und die Planungs- und Baubewilligungsverfahren rasch und sachgerecht abgewickelt werden, liegt namentlich bei der betreffenden Gemeinde und den interessierten Kreisen. Auf Gesetzesstufe besteht kein Handlungsbedarf.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 197/2006 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi